



Altenwohn- und Pflegeheim
der Inneren Mission Bonn e.V.

Qualitätsmanagement - Handbuch Perthes - Heim

Corona Testkonzept+ Quarantäne VO

Nr.			Anlage
1	Zu testender Personenkreis	<p>Getestet werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewohnerinnen und Bewohner (40 Bewohner) b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter c. Besucher der Personengruppe a. und externe Dienstleister, Kooperationen 	
2	Zur Testung berechtigter Personen	<p>Zur Durchführung der Testung sind Pflegefachkräfte, die durch eine approbierte Ärztin/einen approbierten Arzt oder eine Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult worden sind. Die PSA ist durch das Haus gestellt.</p> <p>Im (Heim) wird die Schulung durchgeführt von: Frau Dr. Voydani</p> <p>Die Testung erfolgt durch einen Rachenabstrich nach Empfehlung des Gesundheitsamtes.</p> <p>Beim PoC Test muss es sich um einen qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55) handeln (qualifizierter Coronaschnelltest)</p>	
3	Tests Liste	<p>Bewohnerinnen und Bewohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Werden täglich auf das Auftauchen von Symptomen beobachtet(leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit).Die Dokumentation erfolgt über [senso] Die Temperatur wird täglich erfasst. ➤ bei der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihrer Rückkehr in die Einrichtung nach mehrtägiger Abwesenheit 	1

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 1 von 10

		wird ebenfalls ein Kurzscreening durchgeführt	2
4	Point of Care Test(PoC, Antigen Test) PCR Testungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Besucherinnen und Besucher</u> werden bei jedem Besuch im Perthes- Heim mit einem PoC Test getestet ➤ Die Durchführung des Tests bei Betreten der Einrichtung entfällt, soweit Besucherinnen und Besucher den entsprechenden Testnachweis eines sog. Bürgertests vorlegen. ➤ Das Testergebnis (mindestens PoC) darf nicht älter als 24 Stunden sein ➤ <u>alle Beschäftigten des Perthes- Heims</u> werden grundsätzlich täglich mindestens aber 2x wöchentlich ➤ beim Auftreten von PoC positiven Schnelltests in der Belegschaft, oder beim Bewohner, werden alle Beschäftigten bei Dienstantritt für die nächsten 5 Tagen getestet ➤ <u>alle PoC Tests finden VOR Dienstantritt und ohne jeglichem Bewohnerkontakt statt</u> ➤ PoC Selbsttests dürfen nur von genesenen oder geimpften Beschäftigten oder BesucherInnen selbst, unter Aufsicht einer Pflegefachkraft, ausgeführt werden ➤ <u>Nicht geimpfte oder genesene BesucherInnen</u> erhalten einen PoC Test durch die anwesende und eingewiesene Pflegefachkraft, so sie keinen Nachweis von einem Bürgertestzentrum dabei haben 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 2 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner. Die Testpflicht entfällt ebenfalls für als genesen geltende Bewohnerinnen und Bewohner ➤ Wir bieten allen Bewohnern einen PoC Test 3x wöchentlich an ➤ <u>Nicht geimpfte oder nicht genesene Bewohnerinnen und Bewohner</u>, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist ➤ Sind täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage mittels Coronaschnelltest zu testen ➤ Ein Coronaschnelltest ist bei Bewohnerinnen und Bewohnern ebenso wie bei Beschäftigten zudem immer dann vorzunehmen, wenn unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden. § 8 der Verordnung zur Testung in ➤ Bei Neu- oder Wiederaufnahmen ist eine PoC-Testung der aufzunehmenden Person, zugrundeliegende Testung durch eine durchzuführen ➤ Nach Neu oder Wiederaufnahmen ist die wiederaufgenommene Person ist am sechsten Tag nach der Aufnahme durch Coronaschnelltest zu testen ➤ Bei Aufnahmen aus dem Krankenhaus ist dort vor Verlegung einen PoC Test durchzuführen 	
--	--	--	--

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 3 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Testergebnis des PoC Tests darf bei Aufnahme nicht älter als 24 Stunden sein ➤ Testnachweise können vom Arbeitgeber im Rahmen der Beschäftigtentestung ausgestellt werden 	
	Positiver PoC Antigen Test	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sobald ein positives PoC bei einem Testergebnis vorhanden ist, werden automatisch <u>sofort</u> alle Bewohner und Beschäftigte und andere exponierte Personen am selben Tag PoC getestet ➤ Personen, die ein positives Testergebnis eines PoC Test erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Test zu unterrichten. Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Testergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. 	
	Isolation		

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 4 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> - Wer positiv getestet ist, muss grundsätzlich zehn Tage in Isolation. Nach fünf Tagen besteht die Möglichkeit der Freitestung. In Nordrhein-Westfalen ist hierfür weiterhin ein negativer offizieller Coronaschnelltest oder ein PCR-Test (negativ oder mit einem Ct-Wert über 30) erforderlich. Ein selbst durchgeführter Test reicht nicht aus. Die Freitestung bleibt nach den bundesrechtlichen Regelungen auch zukünftig kostenfrei <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Testergebnis des Abschlusstestes muss vor der Beendigung der Isolierung vorliegen. ➤ Kontakte positiv getesteter Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander sind zulässig, soweit sie in der Einrichtung ermöglicht werden können 	
	Datenweitergabe	<p>Personenbezogene Daten jeder positiv getesteten Person sind von der Einrichtung bzw. dem Unternehmen dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Personen, die nach den folgenden Vorschriften zur Isolierung verpflichtet sind, unterliegen der Beobachtung durch das zuständige Gesundheitsamt</p> <p>Personenbezogene Daten, die nach diesem Konzept gewonnen werden, werden außerdem für 4 Wochen gespeichert und auf Verlangen</p>	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 5 von 10

einer Behörde dem zuständigen Gesundheitsamt auch dann weiter geleitet, wenn der Test negativ war.

Positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Maske bestand, oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde. Zudem wird eine Mitteilung positiver Testergebnisse mittels der Corona-WarnApp dringend empfohlen.

Personen, die nach § 10 über ein positives Testergebnis informiert wurden (Kontaktpersonen), wird empfohlen, für fünf Tage enge Kontakte zu anderen Personen, insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen, zu vermeiden und, sofern möglich, im Homeoffice zu arbeiten. Darüber hinaus wird eine Kontaktreduzierung, ein Selbstmonitoring (besonderes Achten auf Symptome sowie Messen der Körpertemperatur, tägliche Nutzung von Selbsttests und Bürgertestung) und das Tragen mindestens einer medizinischen Maske bei Kontakt zu anderen Personen bis zum fünften Tag empfohlen. (2) Treten innerhalb der ersten zehn Tage nach dem Kontakt zur positiv getesteten Person Symptome auf, sind diese Personen verpflichtet, umgehend eine Testung durchzuführen.

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 6 von 10

		Individuelle behördliche Anordnungen gehen den Regelungen dieser Verordnung vor.	
	Vollständig geimpft	Ab dem 1. Oktober 2022 gilt als rechtlich vollständig geimpft , wer drei Mal geimpft ist. Ausnahmen wird es nach durchgemachter Infektion mit dem Corona-Virus geben: Hier werden zwei Impfungen reichen, - wenn vor der ersten Impfung eine mit Antikörpertest nachgewiesene Infektion erfolgte oder - wenn vor der zweiten Impfung eine mit PCR-Test nachgewiesene Infektion erfolgte oder - wenn nach der zweiten Impfung eine mit PCR-Test nachgewiesene Infektion erfolgte und seit der Testung 28 Tage vergangen sind.	
	Maskenpflicht	Für den Zutritt zu Pflegeeinrichtungen gilt eine FFP2-Maskenpflicht und eine Testnachweispflicht. (gültig nach Infektionsschutzgesetz bis 7.4.2023)	
	Statistik/ Nachvollziehbarkeit	Die Einrichtung führt eine tägliche Statistik (Excel) der durchgeführten Tests und positiven Ergebnisse unterschieden nach den Kategorien Bewohner, Personal und Besucher. Die Einrichtungen/Unternehmen melden an das Landeszentrum Gesundheit wöchentlich die Anzahl der durchgeführten Tests und positiven Ergebnisse – unterschieden nach den Kategorien Behandelte/Betreute, Personal und BesucherInnen.	4


Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 7 von 10



		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dem Gesundheitsamt werden anonymisiert die Anzahl der geimpften Personen gemeldet 	
	Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pflegedienstleitung(der diensthabenden Pflegefachkraft am Wochenende) und der Einrichtungsleitung obliegt die tägliche Kontrolle ➤ Pflegefachkräfte sind für die Durchführung und Kontrolle der Nachweise verantwortlich ➤ Diese ist mit Handzeichen zu dokumentieren und 4 Wochen zu archivieren ➤ Nach §35 IfSG benennt das Perthes-Heim für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis einschließlich 07.04.2023 eine oder mehrere Personen, die dafür Sorge tragen <ul style="list-style-type: none"> - das die in Hygieneplänen festgelegten Hygieneanforderungen eingehalten werden. - das die regelmäßige Kontrolle des Impfstatus von BewohnerInnen erfolgt und das Impfungen durch niedergelassene Ärzte organisiert werden - das die Verfahrensabläufe zur Testung von BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen gemäß dem einrichtungsspezifischen Testkonzept beachtet werden - das Maßnahmen zur Unterstützung der Versorgung der BewohnerInnen mit antiviralen COVID-19-Arzneimitteln in 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 8 von 10

		Kooperation mit den behandelnden Ärzten vorgesehen werden.	
	Testkorridore	<p>Wir bitten unsere Besucher*Innen die Testkorridore einzuhalten:</p> <p>Montag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr Mittwoch: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 Uhr- 15:00 Uhr Freitag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Samstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr Sonntag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ PoC Testungen für Dienstleister oder Kooperationspartner sowie bei Notwendigkeit für BesucherInnen werden bedarfsgerecht angeboten ➤ Wir bieten bedarfsgerecht 24Stunden PoC Test an 	
	Dauer	Die Testverordnung tritt am 30.11.2022 außer Kraft	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 9 von 10

	<h1>Qualitätsmanagement - Handbuch</h1> <h2>Perthes - Heim</h2>	
	<h3>Corona Testkonzept+ Quarantäne VO</h3>	

Herbst-/Winterplan Corona	
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Winterreifen 1.10.2022 - 7.4.2023 (Oktober - Ostern)</p>  </div> <div style="width: 45%;"> <p>Schneeketten zusätzlich bei Verschärfung der Lage von Okt. - Ostern (konkrete Gefahr für Gesundheitssystem & KRITIS)</p>  </div> </div>
Fernverkehr	FFP2-Maske: ab 14 Jahren medizinische Maske: Kinder ab 6 und Personal
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.	FFP2-Maske & Test
Arztpraxen etc.	FFP2-Maske für Patient/innen und Besucher/innen
	Länder können festlegen
ÖPNV (Bus & Bahn)	FFP2- /med. Maske (Personal: med. Maske)
Innenräume (öffentlich zugänglich)	FFP2- /med. Maske
Restaurants, Bars, Kultur-, Freizeitbereich, Sport etc.	FFP2- /med. Maske oder Test Option: Testausnahme für „frisch“ Geimpfte/Genesene (max. 3 Monate)
Schüler/innen ab Klasse 5	Med. Maske zur Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs, bes. Berücksichtigung der Belange von Kindern/Jugendlichen
Schulen, Kitas u. andere Einrichtungen¹	Test
Außenveranstaltungen	FFP2- /med. Maske, Abstandsgebot
Flankierend ab Herbst	<p>Impfungen: „Frische“ Impfungen schützen stärker vor Übertragung. Ausreichend Impfstoff – auch auf neue Virusvarianten angepasste Impfstoffe – sowie die Impfkapazitäten werden bereitstehen. Medikamente: Für antivirale Medikamente (z.B. Paxlovid); Hausarztkonzept und Hotline zum Einsatz der Medikamente. Ausreichende Dosen für Pflegeheime stehen bereit.</p>

¹Asylbewerberunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte, Hafteinrichtungen, Heime der Jugendhilfe

[https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/infektionsschutzgesetz-2068856#:~:text=Von%201.%20Oktober%202022%20bis%207.%20April%202023%20gelten%20bundesweit,\(OP%2DMasken\)%20tragen.](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/infektionsschutzgesetz-2068856#:~:text=Von%201.%20Oktober%202022%20bis%207.%20April%202023%20gelten%20bundesweit,(OP%2DMasken)%20tragen.)

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	30.11.2022
	am:	27.10.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept 27.10.22.docx				Seite 10 von 10